

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 8 (1901)
Heft: 20

Artikel: Aus "Prüfung und Inspektion"
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus „Prüfung und Inspektion“.

Von Sem.-Direktor Srei in Kreuzlingen.

1. Lehrer und Inspektor stehen einander auch in den Dingen, über die viel geschimpft wird, oft viel näher, als man glaubt. Daß jedes Jahr da und dort ein Spänchen brennt, wer wills wehren? Das liegt in der Menschennatur. In jener Fibel, in der ich lesen gelernt habe, hieß es, der Pfarrer ist ein Mensch; der Lehrer ist ein Mensch. Nur Bescheidenheit und Sprachschwierigkeit hinderten es, daß man weiter lesen konnte: der Inspektor ist ein Mensch. Wir holen das heute nach und behandeln die ganze Affaire just vom Standpunkte aus: der Inspektor ist ein Mensch, und der Lehrer ist ein Mensch. Und zwar sollten es jedesmal ihrer zwei sein, die viel größer sind, als jede Examen-schablone. Dann fährt der Schulwagen schon recht durchs neue Jahrhundert. — — —

2. Es gibt Kantone, welche im Bildungswesen weit fortgeschritten sind, die eine Inspektionsform besitzen, welche wir vielleicht für eine mindertwertige anschauen, weil sie nicht die unsrige ist. Wir finden auch hinsichtlich der Rekrutenprüfung Bezirke, die sehr weit voran sind, in Gegenden, welche eine ganz andere Prüfungsart aufweisen als wir. Ich sage nicht, daß die letztere ohne Einfluß sei; aber zu viel dürfen wir ihr nicht beimessen. Denn es hat auch Kantone, die mit unserem Prüfungssystem trotzdem schlechte Rekrutennoten aufweisen. Zudem ist mit diesen letztern das Bildungswesen keineswegs gekennzeichnet. Das-selbe besitzt ganz andere Brennpunkte, die besser leuchten und wärmen. Dort, wo eine Gemeinde, ein Gau, strebsam, unternehmungslustig, opferfreudig und mutig, verständnisvoll ist für große Fortschritte, welche das materielle und sittliche Wohl des Volkes beschlagen, da, wo man die Sprache der Zeit versteht und die eigenen Sünden einzieht, sehen wir die besten Früchte der Volksbildung. Und derartige Dinge hängen nicht in erster Linie von Unterrichtssystemen ab. Die Welt ist auch da größer als die Theorie. Man hat mehrfach in den Berichten die Wege anderer Kantone belächelt und gefunden, daß man Gott danken dürfe, diesseits des Rollen und Hörnli wohnen zu dürfen. Allein man vergißt, daß nicht die schlechtesten Thurgauer Lehrer dort auch leben und mit dortigen Formen ganz wohl sich vertragen können, ohne ihretwegen Heimweh zu bekommen. Nur kein Chauvinismus! Er ist zwar immer pikant und würzt die kantonalen Suppen; aber er dringt nicht vorwärts; er bessert nicht. Wir müssen auch in Erziehungsdingen über den Hag hinaus schauen lernen; das schadet uns nichts;

es gedeiht anderwärts auch manche gute Pflanze. Nicht zu vergessen ist ferner der Umstand, daß das, was aus dem Gau und Heimatland herausgewachsen ist, uns schließlich als unentbehrlich und gut vorkommt, weil es mit Sitten und Leben gar eng verwachsen ist. So scheint es auch mit unserem Inspektionsmodus ergangen zu sein. — — — — —

3. Gegen den kantonalen Schulinspektor tönte ferner von der Thur her der vielstimmige Ruf: Wir wollen keinen Schulvogt! Schulvogt — gräßlicher Gedanke! Man stellt sich lebhaft den dicken Stüdelberger Geßler vor und daneben den dünnen Tell mit feuchter Brille, am Boden hin und her liegend die toten Tellenkinder. Da ist der kantonale Inspektor doch besser als sein Ruf. Auch glauben wir, daß die thurgauischen Pädagogen die hohle Gasse schon finden würden und zweite Pfeile zu versenden hätten. Cum grano salis ist aber etwas an diesem Schulvogt ernsthaft zu nehmen. Es muß ziemlich viel Kompetenz und Gewalt in die Hand eines solchen Inspektors gelegt werden. Die Mittelstufe zwischen Ortsschulrat und Oberbehörde, wie sie im jetzigen Inspektoratsystem liegt, käme in Wegfall und würde vielleicht bald als Lücke empfunden. Sollte zudem die Wahl auf einen jener unbefehrbaren Methodiker fallen, die es unbegreiflich finden, daß die Schöpfung nicht nach ihren Schulbegriffen aufgebaut ist, dann möchte das keinen geringen Krieg absetzen bei denen, die sich gewöhnt find, in methodischen Dingen ihre eigenen Wege zu gehen. Es müßten Funken zwischen diesen harten Mühlsteinen springen; von Sichem ginge ein Feuer aus und würde den Abimelech verzehren. — — — — —

4. Einem Manne, der heutzutage irgend ein öffentliches Amt, einen geistigen Beruf bekleidet, der damit eine Familie erhalten muß und sich bestrebt, tüchtig und brav seine Pflichten zu erfüllen und hie und da in spärlichen Mußestunden noch etwas geistige Kost und Trost im ermüdenden Einerlei zu genießen, kann man nicht so viele Schulbesuche und Berichterstattungen zumuten, wie sie die Inspektionen von zwei und mehreren Bezirken, oder von vielen Sekundarschulen mit sich bringen. Es hat jeder seine Nerven mit bestimmten Belastungsgrenzen und jeder seine Pflichten gegenüber seiner Familie und sich selber. Drehen Sie die Sache, wie Sie wollen, Sie werden immer wieder erfahren, daß Mutationen im Hauptberuf, Wegzug, Krankheit, Alter und Amtsmüdigkeit Wechsel im Inspektorat und Übelstände, die damit zusammenhängen, heraufbesöhren. Wer 10, 20 und noch mehr Jahre in dieser Hinsicht der Schule diene, den wird man im Frieden ziehen lassen müssen, sonst ist man ungerecht. Da hilft nur das fix besoldete kantonale Inspektorat über diese Übelstände hinweg.

5. Was die politische und religiöse Färbung des Inspektors anbetrifft, hat wohl die Synode keine Ursache, hierüber Wünsche auszusprechen. Uns muß jeder Mann willkommen sein, der für die Schule ein Herz hat, für ihre gedeihliche Weiterentwicklung Mut, Mark und Kraft einzusetzen weiß und mit seinem Wohlwollen Kenntnisse der Menschennatur nach ihrer physischen, psychischen, ethischen und sozialen Seite verbindet, seine Religion als Charakter, als Mann der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens bekundet. Dagegen müßten wir uns jedenfalls wehren, wenn die Berufung zu derartigen Ämtern nur auf Grund der Parteifarbe und nicht nach Maßgabe der persönlichen Tüchtigkeit und Befähigung zum Amte erfolgen sollte. Es werden uns alle Parteilager willkommen sein, insofern sie uns würdige Männer senden zum Dienst für die Schule; vor andern, wenn auch laut gepriesenen Eigenschaften, die jenen Charakter nicht tragen, werden wir schwerlich unsere Reverenzen machen.

Wir schließen für heute den „Auszug“ passender und zeitgemäßer Gedanken aus dem praktischen Referate. Wir wollen hoffen, daß der Einfluß des verehrten Herrn Seminar-Direktors auf die Entwicklung des thurgauischen Schulwesens ein immer intensiverer werde. Dann wird allgemach speziell auch im Inspektorate Thurgaus die katholische Partei ihrer numerischen Stärke und ihrer geistigen Tüchtigkeit gemäß Vertretung finden. Denn fragt man bei Besetzung bez. Stellen tatsächlich nur nach „persönlicher Tüchtigkeit und Befähigung zum Amte“, dann stellt die kath. Partei eine so genügende Zahl passender Männer, daß sie in allen Stellungen, die mit dem Schulwesen etwas zu tun haben, derart zahlreich vertreten sein kann, wie es der politischen Gerechtigkeit dem Frieden unter den Parteien und dem Staatsinteresse entspricht. —

Cl. Frei.

* Denksprüche.

1. Nie kann in Wirklichkeit ein Zwiespalt obwalten zwischen dem Glauben und der Vernunft; denn derselbe Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben mitteilt, teilt auch dem menschlichen Geiste das Licht der Vernunft mit, und Gott kann nicht sich selbst negieren, die Wahrheit nie der Wahrheit widersprechen. —

(Const. de Fid. cath. c. IV.)

2. Der Lärm, den in der Welt man macht, nichts ist es als Winde s'weh'n, bald hier-, bald dorthier kommend, das Namen täuscht, weil's Himmelsgegend täuscht. —

(Dante Alighieri.)

3. Man wird oft versucht, zu wähnen, daß mit der Religion auch die Logik sich gespalten habe.

(Döllinger.)